

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Christian Jung und Alena Trauschel FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

**Zustand der Landesstraßen im Landkreis Karlsruhe**

**Kleine Anfrage**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Zustand der Landesstraßen im Landkreis Karlsruhe, auf-  
gegliedert nach Streckenabschnitten?
2. Welche Ergebnisse erbrachte die für das Jahr 2020 vorgesehene und im vierjäh-  
rigen Rhythmus durchzuführende Zustandserfassung und -bewertung (ZEB),  
die letztmalig 2016 durchgeführt wurde, für die Landesstraßen im Landkreis  
Karlsruhe (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten)?
3. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Landkreis Karlsruhe, die  
2020 neu zu bewerten waren, erreichten welche Zustandsnoten?
4. Wie viele Streckenkilometer sind auf welchen Straßenabschnitten im Land-  
kreis Karlsruhe aktuell mit dem Hinweisschild „Vorsicht Straßenschäden“ aus-  
geschildert?
5. An wie vielen und welchen Straßenabschnitten oder Brückenbauwerken be-  
stehen im Landkreis Karlsruhe derzeit Geschwindigkeitsbeschränkungen oder  
Beschränkungen des zulässigen Gesamtgewichts wegen Straßenschäden oder  
wegen Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen  
aufgegliedert)?
6. Welche Mittel zur Straßensanierung sind seit Januar 2020 für Erhaltungsmaß-  
nahmen im Landkreis Karlsruhe eingesetzt, bzw. gegebenenfalls nicht verbaut  
worden?

7. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Landkreis Karlsruhe bis 2025 geplant?

4.2.2022

Dr. Jung, Trauschel FDP/DVP

#### Begründung

Der Zustand der Landesstraßen im Landkreis Karlsruhe wird in der Bevölkerung immer wieder kritisiert. Für den ländlichen Raum ist auch zukünftig sowohl für den Individualverkehr als auch für nicht-schienengebundene ÖPNV-Verkehre ein Netz von gut ausgebauten, verkehrssicheren und in gutem Zustand befindlichen Landesstraßen dringend erforderlich. Besondere Bedeutung haben hierbei überörtliche Verbindungen.

Die obige Kleine Anfrage soll daher die Qualität der Landesstraßen im Landkreis Karlsruhe widerspiegeln und Aufschluss über die bis zum Jahr 2025 geplanten Maßnahmen geben.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 28. Februar 2022 Nr. VM2-0141.3-12/10/4 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie beurteilt sie den Zustand der Landesstraßen im Landkreis Karlsruhe, aufgliedert nach Streckenabschnitten?*
- 2. Welche Ergebnisse erbrachte die für das Jahr 2020 vorgesehene und im vierjährigen Rhythmus durchzuführende Zustandserfassung und -bewertung (ZEB), die letztmalig 2016 durchgeführt wurde, für die Landesstraßen im Landkreis Karlsruhe (wiederum aufgliedert nach Streckenabschnitten)?*
- 3. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Landkreis Karlsruhe, die 2020 neu zu bewerten waren, erreichten welche Zustandsnoten?*

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Zustand der Fahrbahnen wird turnusmäßig alle vier Jahre nach einem standardisierten Verfahren erfasst und bewertet. Diese Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) umfasst die Ebenheit, die Oberflächeneigenschaften und die Griffbarkeit der Fahrbahnen. Alle Zustandsindikatoren werden hierbei für ZEB-Abschnitte von 100 m Länge im außerörtlichen Bereich („freie Strecke“) sowie von 20 m Länge in Ortsdurchfahrten ermittelt. Der Bewertung dieser ZEB-Abschnitte liegt ein Notenspektrum von 1,0 bis 5,0 zugrunde. Der Zustand der Fahrbahnen kann in besonderem Maße über die Kennzahl des Gesamtwerts beurteilt werden. Die letzte ZEB wurde im Jahr 2020 durchgeführt.

Erstmalig wurden beide Fahrtrichtungen befahren, um eine genauere Erfassung des Fahrbahnzustands zu erhalten. Auf dieser Grundlage wurde im Landkreis Karlsruhe eine Streckenlänge an ZEB-Abschnitten von insgesamt rund 508 Kilometern (Summe beider Fahrtrichtungen) ausgewertet.

Auf Grundlage der ZEB 2020 stellt sich die Zustandsverteilung wie folgt dar:

Gesamtwert	Definition	Verteilung im Landkreis [%]
1,0 bis 1,5	neuwertiger Zustand	10,6
1,5 bis 2,5	sehr guter bis guter Zustand	20,1
2,5 bis 3,5	guter bis mittlerer Zustand	13,8
3,5 bis 4,5	Warnwert (3,5) überschritten; Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse	15,4
4,5 bis 5,0	Schwellenwert (4,5) überschritten; Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen	40,1

4. *Wie viele Streckenkilometer sind auf welchen Straßenabschnitten im Landkreis Karlsruhe aktuell mit dem Hinweisschild „Vorsicht Straßenschäden“ ausgeschildert?*

Bestandsdaten hierüber liegen nicht vor. Der Aufwand für eine gesonderte Erhebung ist unverhältnismäßig hoch.

5. *An wie vielen und welchen Straßenabschnitten oder Brückenbauwerken bestehen im Landkreis Karlsruhe derzeit Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Beschränkungen des zulässigen Gesamtgewichts wegen Straßenschäden oder wegen Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgliedert)?*

Bestandsdaten zu Geschwindigkeitsbeschränkungen liegen nicht vor. Der Aufwand für eine gesonderte Erhebung ist unverhältnismäßig hoch.

Auf dem folgenden Brückenbauwerk besteht eine Beschränkung des zulässigen Gesamtgewichts, die aus Straßen- oder Brückenschäden resultieren kann:

Straße	Bauwerk
L 602	Unterführung Pfinzkanal zwischen Rußheim und Huttenheim

6. *Welche Mittel zur Straßensanierung sind seit Januar 2020 für Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Karlsruhe eingesetzt, bzw. gegebenenfalls nicht verbaut worden?*

Die Erhaltung des Landesstraßennetzes umfasst grundsätzlich nicht nur die Fahrbahnen. Weitere wichtige Aufgabenbereiche der Erhaltung stellen die Radwege, Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Stützwände) sowie Fels- und Böschungssicherungen dar.

Seit Januar 2020 wurden für Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Karlsruhe rund 8,7 Mio. Euro eingesetzt. Dabei wurden die vom Ministerium für Verkehr zugewiesenen Mittel für Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen vom Regierungspräsidium Karlsruhe vollständig verausgabt.

*7. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Landkreis Karlsruhe bis 2025 geplant?*

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg plant die Umsetzung konkreter Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnen der Landesstraßen ab dem Jahr 2022 vor allem auf Grundlage der Ergebnisse der letzten ZEB 2020 sowie auf Grundlage des daraus aufgestellten Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025, welches voraussichtlich im 1. Quartal 2022 vorliegt. Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms erfolgt hierbei jährlich. Das Programm liegt in der Regel bis April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht. Erst dann kann auch eine abschließende Aussage zu Maßnahmen im Landkreis Karlsruhe getroffen werden.

Insgesamt sieht der Staatshaushaltsplan für das Jahr 2022 eine strukturelle Erhöhung der Erhaltungsmittel für das Landesstraßennetz auf 161 Mio. Euro vor.

Der Planansatz für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen ist ab dem Jahr 2022 strukturell auf 25,2 Mio. Euro erhöht worden. Daraus finanziert werden auch die Bedarfe für die Planung im Bereich des Aus- und Neubaus sowie dem Bau von Radschnellwegen und Radwegen in Baulast des Landes.

Strukturelle Erhöhung der Mittel bedeutet, dass diese Planansätze in der Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2026 in dieser Höhe berücksichtigt werden sollen. Der tatsächliche Planansatz in den künftigen Staatshaushaltsplänen kann sich jedoch im Rahmen von Haushaltsplanaufstellungen nochmals ändern.

Hermann  
Minister für Verkehr